

# Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
für die 4. Änderung des **Flächennutzungsplanes** des Gemeinde Windelsbach

Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach für das Gebiet des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummer 1/2 der Gemeinde Windelsbach, Gemarkung Nordenberg.

Der Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Ein Vorentwurf ist durch die ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg ausgearbeitet worden. Dieser wurde mit Begründung in der Fassung vom 12.08.2020 vom Gemeinderat gebilligt und liegt in der Zeit vom

## **02.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer Nr. 24, von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

und in der Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach, Mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr und Freitags von 8.00 – 11.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies aktuell nur **nach Voranmeldung** möglich ist. Außerdem sind diese Informationen auf der Homepage der Gemeinde Windelsbach unter

<https://www.windelsbach.de/bürgerservice/bauleitplanungen/>

ersichtlich. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Windelsbach: 23.10.2020

Anschlag an der Amtstafel  
am 23.10.2020

Gemeinde Windelsbach

Abgenommen am:

1. Bürgermeister  
Werner Schuster

\_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_

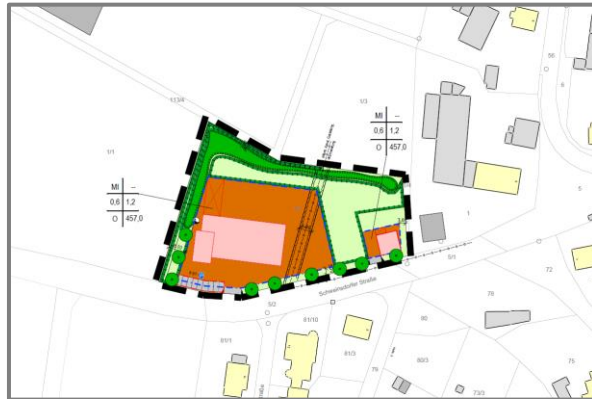
# Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
für den vorhabensbezogenen **Bebauungsplan**  
"Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg

Der Gemeinderat Windelsbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummer 1/2 der Gemeinde Windelsbach, Gemarkung Nordenberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Ein Vorentwurf ist durch die ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg ausgearbeitet worden. Dieser wurde mit Begründung in der Fassung vom 12.08.2020 vom Gemeinderat gebilligt und liegt in der Zeit vom

## 02.11.2020 bis einschließlich 07.12.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer Nr. 24, von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

und in der Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Sr. 5, 91635 Windelsbach, Mittwochs von 18.00 – 20.00 Uhr und Freitags von 8.00 – 11.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass dies aktuell nur **nach Voranmeldung** möglich ist. Außerdem sind diese Informationen auf der Homepage der Gemeinde Windelsbach unter

<https://www.windelsbach.de/bürgerservice/bauleitplanungen/>

ersichtlich. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Windelsbach: 23.10.2020

Anschlag an der Amtstafel  
am 23.10.2020

Gemeinde Windelsbach

Abgenommen am:

1. Bürgermeister  
Werner Schuster

\_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_:\_\_\_\_\_